



## **Verbindliche Strukturen für die Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bochum**

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Damit dieser für alle gelingt ist es notwendig, dass Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule die Kinder entsprechend ihrer Potentiale individuell fördern, erziehen, bilden und betreuen. Durch die Schuleingangsdiagnostik und die schulärztliche Untersuchung wird der individuelle kindliche Entwicklungsstand festgestellt. Dadurch können weitere Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Eine enge Verzahnung aller Beteiligten im Elementar- und Primarbereich schafft Bedingungen für eine frühzeitige und bestmögliche Förderung eines jeden Kindes. Deshalb ist eine abgestimmte, kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit unerlässlich.

Diese Notwendigkeit hat der Gesetzgeber erkannt und durch verbindliche Regelungen sowohl im Kinderbildungsgesetz als auch im Schulgesetz verankert. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Ansprüche, die der gemeinsame Bildungsauftrag von 0 bis 10 Jahren an alle stellt, zu realisieren.

Darüber hinaus ist durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu beachten, dass Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf eine gemeinsame, wohnortnahe Versorgung in Kitas und Schulen haben.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind zu einer verbindlichen Kooperation verpflichtet. Damit diese gelingt, sind folgende Strukturen der praktischen Zusammenarbeit zu Grunde zu legen:

1. Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen informieren sich kontinuierlich gegenseitig über die gemeinsame Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren und zu Neuerungen im Angebotsprofil der Kitas und des Schulprogramms der Grundschulen.

Die Form der Zusammenarbeit wird in einem Kooperationskalender (Jahresplan) vor Ort festgehalten.

Darüber hinaus treffen sich alle Leitungskräfte einmal jährlich zu einer gemeinsamen Konferenz zum Austausch über alle Bildungsthemen und zu gemeinsamen Fortbildungen.

Diese Veranstaltung wird von Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt gemeinsam organisiert.

2. In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen finden mindestens einmal jährlich wechselseitige Hospitationen statt. Diese dienen der Beobachtung der einzuschulenden Kinder und der Gruppe sowie dem Kennenlernen der jeweiligen Arbeitsinhalte und -methoden.
3. Das Schulverwaltungsamt, die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen planen und führen gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern vierjähriger Kinder durch. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltungen liegt auf der vorschulischen Förderung.

Darüber hinaus sollten themenbezogene Elternabende von Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam durchgeführt werden.

4. Erziehungsberechtigte sind als gleichberechtigte Partner an den Bildungsprozessen ihrer Kinder in den Kitas und in den Grundschulen beteiligt.
5. Bis Ende März finden Einschulungsgespräche zwischen Kitas und Grundschulen zu allen Kindern statt. Hierzu ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Im Fall von Beratungs- oder Unterstützungsbedarf im Hinblick auf einen erfolgreichen Schulstart findet ein Austausch mit Eltern, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt statt. Entsprechende Empfehlungen werden in einem Gesprächsprotokoll schriftlich festgehalten und allen Beteiligten ausgehändigt.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

6. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eines Sozialraumes führen gemeinsame Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Feste, Vorlesetage, Sport, Ausflüge etc.) für die Kinder und mit den Kindern durch. Sie dienen unter anderem der Vertiefung der Kooperation aber auch der emotionalen Vorbereitung auf die Schule.
7. Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte in Grundschulen nehmen an gemeinsamen sozialräumlichen Arbeitskreisen teil.

**Erarbeitet vom Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bochum**

**Beschlossen durch die Ausschüsse "Bildung und Wissenschaft" sowie "Jugendhilfeausschuss" im Februar 2014**